

21/11/18

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01642/2018 der Mitglieder der Stadtvertretung Christian Richter und Stefan Schmidt
Betreff: Transparenz und Bürgerdialog in der Landeshauptstadt Schwerin stärken

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird damit beauftragt, ein digitales und frei zugängliches Informationsportal zur Sammlung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger gemäß dem IFG MV und öffentlichen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, Eigenbetriebe der Stadt und kommunaler Unternehmen (auf freiwilliger Basis) mit den Ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu erstellen bzw. das vorhandene Bürgerinformationssystem zu erweitern.

Die eingestellten Inhalte sollten dabei im Volltext durchsuchbar sein.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Kann aktuell nicht beziffert werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Durch die Erstellung eines zweiten öffentlichen Informationsportals neben dem bereits bestehenden Bürgerinformationssystem werden doppelte Strukturen geschaffen, die wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Zudem liegt für die Anschaffung eines zusätzlichen Informationssystems, als neue freiwillige Aufgabe, kein Kostendeckungsvorschlag vor.

Allerdings sind aktuell Abstimmungsgespräche zwischen der KSM/SIS, dem Büro der Stadtvertretung und den Fraktionsgeschäftsführern geplant, um hinsichtlich der neuen Wahlperiode die bestehenden Informationssysteme (BIS/RIS) mit dem Ziel zu überprüfen die allgemeine Benutzerfreundlichkeit für Gremienmitglieder und Bürger zu verbessern. In diesem Rahmen kann auch die technische Möglichkeit einer Anbindung von Bürgeranfragen im Informationssystem geprüft werden.

Der Antrag sollte demnach in einen Prüfauftrag umgewandelt werden.



Dr. Rico Badenschier